

D<sup>in</sup> Maria Patek, MBA  
Bundesministerin für  
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0117-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3894/J-NR/2019

Wien, 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Doris Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 05.07.2019 unter der Nr. **3894/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Position der österreichischen Bundesregierung zu dem Assoziierungsabkommen der Europäischen Union und MERCOSUR gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Gibt es eine akkordierte Position (insbesondere mit dem BMDW) der österreichischen Bundesregierung zum Abkommen?
  - a. Falls ja, wie lauten deren Eckpunkte?
  - b. Falls nein, warum nicht?

Die österreichische Position wird regelmäßig in der interministeriellen Koordinierung (Bundesministerien, Interessensvertreter) zum Handelspolitischen Ausschuss der Europäischen Union im federführend zuständigen Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort besprochen. Darüber wird auch das Parlament regelmäßig informiert.

Am 28. Juni 2019 gab es zum Mercosur-Abkommen zwischen der für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verhandelnden Europäischen Kommission und den Mercosur-Ländern (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) eine politische Einigung. Diese Einigung stellt einen ersten Schritt im Prozess zur Umsetzung des Mercosur-Abkommens dar.

Entsprechend der mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort akkordierten allgemeinen Position kann festgehalten werden:

Österreich ist ein stark exportorientiertes Land. 60 Prozent der Bruttowertschöpfung werden durch Export erwirtschaftet und fast jeder zweite Job in Österreich hängt direkt oder indirekt von der Exportwirtschaft ab. Faire Handelsabkommen sind daher für Österreichs Wirtschaft von großer Bedeutung. Durch das genannte Abkommen erhalten österreichische Exportierende Zugang zu einem Markt von 260 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten, es werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Handel österreichischer Unternehmen mit den Mercosur-Ländern verbessert und Rechtssicherheit geschaffen. In den Verhandlungen wurde von Seiten Österreichs aber immer klar darauf hingewiesen, dass die Beibehaltung der Qualität heimischer Lebensmittel sowie faire Marktbedingungen für die österreichische Landwirtschaft auch bei Importen nicht verhandelbare Kriterien sind. Dies betrifft faire Marktzugangsquoten für landwirtschaftliche Produkte insbesondere bei Rindfleisch, Zucker, Geflügel und Bioethanol inklusive einer Überprüfung der Belastung der europäischen Agrarmärkte. Es muss eine klare Festschreibung und Kontrolle europäischer Umwelt-, Tierschutz-, Produktions- und Lebensmittelstandards auch bei Importen geben. Weiters ist von Seiten der Europäischen Union die Verankerung des Vorsorgeprinzips eine Bedingung für den Abschluss des Abkommens.

Derzeit wird das Abkommen im Detail geprüft. Wesentliche Detailinhalte, wie zum Beispiel die Zollabbauschritte (Marktzugangsangebot), werden erst in den kommenden Monaten von der Europäischen Kommission vorgelegt.

### **Zur Frage 2:**

- Wie ist die Position des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus?
  - a. Stimmen Sie mit den oben angeführten Forderungen Ihrer Vorgängerin überein?
  - b. Bezugnehmend auf die oben genannten Forderungen Ihres Ressorts, welche dieser Forderungen wurden in der Einigung berücksichtigt?
  - c. Ihre Vorgängerin hat dem EU-Unterausschuss am 4. Mai 2018 versichert, dass Sie in enger Abstimmung mit dem zuständigen Wirtschaftsressort stehe und es "keinen Beschluss um jeden Preis und auf Kosten der Landwirtschaft" geben wird.
    - Stehen Sie in Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium um eine einheitliche österreichische Position zu finden?

Die oben ausgeführte Position wird nach wie vor und uneingeschränkt geteilt. Insbesondere sind die Beibehaltung der Qualität heimischer Lebensmittel, faire Rahmenbedingungen für die österreichische Landwirtschaft (unter anderem ausgewogene Marktzugangsquoten), klare Festschreibung und Kontrolle europäischer Umwelt-, Tierschutz-, Produktions- und Lebensmittelstandards, sowie das Vorsorgeprinzip Grundbedingungen.

Wesentliche Forderungen meines Ressorts sind im Abkommen grundsätzlich angesprochen (Klimaschutz, Vorsorgeprinzip, dauerhafte Importquoten, Schutzklausel), aber die Details müssen erst geprüft werden (siehe auch Beantwortung Frage 1). Für mein Ressort ist deshalb in der jetzigen Phase die Beantwortung zentraler Fragen durch die Europäische Kommission sehr wichtig, um eine endgültige Bewertung anzustellen. Unter anderem sollten die ausstehenden Auswirkungsstudien (betreffend Landwirtschaft insbesondere kumulative Effekte der Handelsabkommen sowie das so genannte „Sustainability Impact Assessment“ inklusive einer Darstellung der Verankerung des Vorsorgeprinzips und der Verpflichtungen in Bezug auf das Pariser Klimaabkommen) rasch vorgelegt werden. Die Anwendung der bilateralen Schutzklausel auf Agrarprodukte und das angekündigte Mercosur-Hilfspaket der Europäischen Union für die Landwirtschaft sollten von der Europäischen Kommission detailliert erklärt werden.

Wie unter Frage 1 ausgeführt, wird die österreichische Position regelmäßig in der interministeriellen Koordinierung besprochen. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat in den letzten zwanzig Jahren zahlreiche Stellungnahmen in Bezug auf das Mercosur-Abkommen gegenüber dem federführenden Ressort abgegeben, die alleine in der intensiven Verhandlungsphase der letzten drei Jahre als vier ausführliche schriftliche Agrarpositionierungen durch das federführende Ressort in den Ausschuss für Handelspolitik der Europäischen Union eingebracht wurden.

#### **Zu den Fragen 3 und 4:**

- Wie hoch ist die Rindfleischquote und wie schätzen Sie diese im Hinblick auf den österreichischen Markt ein?
- Wie hoch ist die Geflügelfleischquote und wie schätzen Sie diese im Hinblick auf den österreichischen Markt ein?

Die zusätzliche Marktöffnung in den sensibelsten landwirtschaftlichen Sektoren (99.000 Tonnen Rindfleisch und 180.000 Tonnen Geflügelfleisch) ist für die europäische Landwirtschaft eine extreme Herausforderung. Durch die Agrarmarktöffnung der Europäischen Union wird der Wettbewerbs- und Preisdruck in den sensiblen Sektoren steigen. Ob und wieweit die schrittweise Einführung der Marktöffnung über einen Zeitraum von sechs Jahren, eine bilaterale Schutzklausel sowie Hilfsmaßnahmen der Europäischen

Union im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation die Marktbelastung in der Europäischen Union abfedern, lässt sich ohne entsprechende Studien und Informationen noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Ebenfalls sind die direkten und kumulativen Auswirkungen auf den österreichischen Agrarmarkt derzeit nicht konkret abschätzbar, da entsprechende Daten der Kommission hinsichtlich Marktauswirkungen (Entwicklung der Importe und der Märkte ab Inkrafttreten des Abkommens) noch ausständig sind. Daher sind ein strikteres Agrarimporte-Monitoring bzw. eine genaue Agrarmarktbeobachtung in Bezug auf die Mercosur-Länder von großer Bedeutung.

Der höhere Wettbewerbsdruck in der Europäischen Union wird sich voraussichtlich negativ auf die Erzeugerpreise in Österreich auswirken. Bei Rindfleisch ist zu erwarten, dass der Großteil dieser Importquote aus sogenannten „Edelteilen“ (z.B. Lungenbraten, Beiried) besteht und vor allem im Großhandel für den Gastronomiebereich besonders relevant ist. Somit entsteht zusätzliche Konkurrenz für die hochwertigen Teilstücke inländischer Produktion.

#### **Zur Frage 5:**

- Wie hoch ist die Schweinefleischquote und wie schätzen Sie diese im Hinblick auf den österreichischen Markt ein?
  - a. Welche Regelungen wurden betreffend Ractopamin (ein antibiotisch wirksamer Leistungsförderer, der in der EU schon seit langem verboten ist bzw. gar nie erlaubt war, und in Mercosur-Ländern uneingeschränkt verwendet wird) getroffen?
  - b. Wie beurteilen Sie eine etwaige Regelung im Abkommen?
  - c. Wie soll der Import von Schweine- und Rindfleisch, das unter Einsatz des umstrittenen Wachstumshormons Ractopamin hergestellt wurde, kontrolliert und schließlich verhindert werden?

Das neue Importkontingent für Schweinefleisch umfasst 25.000 Tonnen. Aus den Mercosur-Ländern wird derzeit kein Schweinefleisch direkt nach Österreich importiert.

Die Lebensmittelsicherheitsregeln der Europäischen Union (unter anderem Verbot von mit hormonellen Wachstumsförderern produziertem Fleisch) sind schon derzeit beim Import aus den Mercosur-Ländern (und allen anderen Drittländern) einzuhalten. An den Grenzkontrollstellen der Europäischen Union werden diesbezügliche amtliche Kontrollen zur Einhaltung der hohen EU-Standards durchgeführt (unter anderem Prüfung Veterinärzertifikat, Drittlands- bzw. Exportbetriebszulassung und physische Warenprüfung). Diese Kontrollen gewährleisten, dass zum Beispiel importiertes Fleisch die spezifischen Standards der Europäischen Union erfüllt. Daher darf auch in Zukunft kein mit wachstumsfördernden Mitteln (unter anderem Ractopamin) produziertes Fleisch in die

Europäische Union importiert werden. Die in die Europäische Union exportierenden Betriebe der Mercosur-Länder werden bereits jetzt regelmäßig durch die Generaldirektion für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (im Drittland) kontrolliert. Bei Beanstandungen in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit werden die betroffenen Betriebe für den Export in die Europäische Union gesperrt.

Mein Ressort tritt im Falle einer Umsetzung des Mercosur-Abkommens jedenfalls für eine stärkere operative Überwachung (zum Beispiel jährliche Audits in den Mercosur-Ländern) der Lebensmittel- und Produktionsstandards bei Mercosur-Importen ein.

**Zur Frage 6:**

- Welche Position vertritt Ihr Ressort in Anbetracht des in Argentinien hergestellten gentechnisch veränderten Soja, Mais oder der Zitrusfrüchte, die durch das Handelsabkommen verstärkt nach Österreich exportiert werden können?
  - a. Welche Bestimmungen sieht das EU-MERCOSUR-Abkommen vor, um den Export dieser Lebensmittel auszuschließen?
  - b. Steht Ihr Ressort in diesen Belangen in Kontakt mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort?

Das Mercosur-Abkommen ändert nichts an den bestehenden Regelungen der Europäischen Union zur Kennzeichnung bzw. Gesetzgebung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) bzw. bei Importen. Durch die GVO- und Herkunftskennzeichnung können die Konsumentinnen und Konsumenten beim Einkauf von Sojaprodukten, Mais und Zitrusfrüchten klar unterscheiden, woher die Ware stammt und ob GVO-frei produziert wurde oder nicht.

Wie bei der Beantwortung zur Frage 2 ausgeführt, tritt mein Ressort im Falle einer Umsetzung für eine stärkere Überwachung (bei allen Importen an den Grenzkontrollstellen) der Lebensmittel- und Produktionsstandards (inkl. GVO-Kennzeichnung) bei Mercosur-Importen ein.

In Bezug auf Frage 6 b wird auf die Beantwortung zur Frage 1 verwiesen.

**Zur Frage 7:**

- Wie beurteilen Sie eine Rückverfolgbarkeit im Fleischsektor generell und gezielt in Bezug auf das Abkommen und vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen Lebensmittelskandale z.B. in Brasilien?

Dazu wird auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen und grundsätzlich festgehalten, dass diese Frage in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz fällt.

**Zu den Fragen 8 und 11:**

- Wie beurteilen Sie die Erwähnung des Pariser Klimaabkommens in dem finalen Text? Ist eine Erwähnung als reines Lippenbekenntnis zu sehen oder sind dafür nachhaltige Sanktionsmechanismen vorgesehen?
- Wie beurteilen Sie das Abkommen generell und insbesondere angesichts des rasant fortschreitenden Klimawandels vor dem Hintergrund, dass Brasilien aufgrund von Wirtschaftsinteressen den Regenwald abholzt?

Für Österreich war immer klar, dass die Klimaschutzziele des Pariser Klimaschutzabkommens und die diesbezügliche Einhaltung im Rahmen des Abkommens höchste Priorität haben. Auch bezüglich der Fragen 8 und 11 gilt, dass wir derzeit den Text des Abkommens noch detailliert analysieren, bevor wir eine abschließende Beurteilung abgeben können.

Grundsätzlich lässt sich sagen: Das Pariser Klimaschutzabkommen ist mit der Formulierung „each party shall effectively implement the UNFCCC and the Paris Agreement established there under“ konkret im Abkommen enthalten. Betreffend die Durchsetzbarkeit wird ein „Sub-Komitee“ und ein „Panel of Experts“ eingerichtet werden. Auch die im Abkommen vereinbarte Streitbeilegung ist beim Nachhaltigkeitskapitel anwendbar. Die Europäische Kommission betont daher die effektiven Klimaschutz-Vereinbarungen im Abkommen. Bei Nicht-Einhaltung durch die Mercosur-Länder würde das Abkommen laut Aussagen der Europäischen Kommission ausgesetzt. Vor einer Zustimmung zum Abkommen wird in den nächsten Monaten aber auch das gesamte Nachhaltigkeitskapitel von Österreich und allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie vom Europäischen Parlament genau geprüft werden.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wird in diesem Zusammenhang auch die erforderliche Politikkohärenz mit dem „Deforestation Action Plan“ der Europäischen Union („Protecting the forests and promoting reforestation Communication“, 2019) einfordern. Eine Einigung auf eine einheitliche (internationale) Definition von „nachhaltiger Forstwirtschaft“ (gemäß UNFF, MCPFE) und ein klarer Bezug zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG 15) könnten im Wege der Umsetzung des Abkommens (in den eingerichteten Komitees) diskutiert werden.

**Zur Frage 9:**

- Welche Auswirkungen hat dieses Abkommen auf die österreichischen LandwirtInnen und die hohen Standards der österreichischen Lebensmittel?

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Fragen 2, 3, 4 und 5 verwiesen.

**Zur Frage 10:**

- In Österreich wurde ein Verbot des flächendeckenden Einsatzes von Glyphosat kürzlich im Nationalrat beschlossen. Vor allem in Argentinien und Brasilien wird das von der Bayer-Tochter Monsanto vertriebene Roundup, mit dem Wirkstoff Glyphosat großflächig in der Landwirtschaft eingesetzt. Durch welche Bestimmungen im Handelsabkommen kann der Import der so kontaminierten Lebensmittel verhindert werden. Welche diesbezügliche Position bezieht das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus gegenüber Kommission und Mitgliedstaaten?

Rückstandshöchstgehalte werden in der Europäischen Union seit 2005 harmonisiert auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen (unter anderem Glyphosat) in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs festgesetzt und kontrolliert. Die Umsetzung dieser Verordnung in Österreich fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

**Zur Frage 12:**

- Wie sieht der weitere Zeitplan aus?

Die politische Einigung vom 28. Juni 2019 stellt einen ersten Schritt im Prozess zu einer Umsetzung des Mercosur-Abkommens dar. Nach Vorlage der endgültigen, sprachlich und juristisch geprüften, Texte wird der Rat der Europäischen Union voraussichtlich 2020/2021 über die Annahme des Abkommens abstimmen. Nach Vorliegen der Zustimmung des Europäischen Parlaments wird das Abkommen für das endgültige Inkrafttreten von allen nationalen Parlamenten der Europäischen Union zu ratifizieren sein. Dieser Ratifizierungsprozess wird voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

DI<sup>in</sup> Maria Patek, MBA





